

92 / 129



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. September 1978

Nr. 5213

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Bebauungsplans 1942, enthaltend die Aufhebung des hinteren Teilstückes der Wiesenstrasse, zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 3658 vom 7. September 1942 genehmigte der Regierungsrat den Bebauungsplan 1942. Als Folge eines Bauvorhabens für eine Gesamtüberbauung beschloss der Stadtrat die Aufhebung des noch nicht erstellten Teilstückes der Wiesenstrasse. Diese Aenderung ist zweckmässig und kann aus planerischer Sicht gutgeheissen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. März bis 17. April 1978. Es gingen keine Einsprachen ein, so dass der Stadtrat den Plan am 20. Juli 1978 genehmigte.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Bebauungsplans 1942 der Stadt Olten, umfassend die Aufhebung des südlichen Teilstückes der Wiesenstrasse wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
 Publikationskosten: Fr. 18.--
 Fr. 218.--
 =====

(Staatskanzlei Nr. 1085) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Baudirektion der Stadt Olten (3), mit Akten und 4 gen. Plänen
(folgen später)

Ammannamt der EG, 4600 Olten

Architekturbüro M. Hauswirth, Ringstrasse 30, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation

Es wird genehmigt:

Die Aufhebung des südlichen Teilstückes der Wiesenstrasse der
Einwohnergemeinde der Stadt Olten.